

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

27. Mai 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0060-VII.4/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. März 2019 unter der Zl. 3209/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Umsetzung des DAC Peer Reviews 2015 - Kapitel 2 Austria's vision and policies for development co-operation“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie auch schon das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2016 – 2018 wurde auch das Dreijahresprogramm 2019 - 2021 in einem sehr offenen Prozess erarbeitet. Im Rahmen umfassender Konsultationen konnten alle relevanten Ressorts ihre jeweiligen Prioritäten definieren. Das aktuelle Dreijahresprogramm ist ein Strategiedokument der gesamten Bundesregierung, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich der Ressorts. Dabei erfolgt im Sinne der Kohärenz eine regelmäßige Abstimmung von Politikbereichen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das aktuelle Dreijahresprogramm enthält eine Finanzvorschau. Auf dieser Basis, sowie auf jener der IFI-Strategie des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) und der Strategie der Oesterreichischen Entwicklungsbank (OeEB), erfolgt die jeweilige thematische und geographische Mittelzuteilung. Die Mittelzuteilung für die Budgetlinien der Austrian Development Agency (ADA) basieren auf Einschätzungen des Bedarfs in der Umsetzung der Schwerpunkte und der Mittelabsorptionsfähigkeit des Partnerlandes.

Die neuen Landesstrategien sollen zukünftig jedenfalls einen indikativen Budgetrahmen für den Zeitrahmen enthalten. Allerdings setzt sich das Engagement der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) in einem Schwerpunktland nicht nur aus einer Landes- bzw. einer regionalen Budgetlinie zusammen, sondern umfasst auch Instrumente wie Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen oder Wirtschaftspartnerschaften, sowie die Leistungen anderer österreichischer Akteure im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen.

Zu Frage 4:

Zwei Themen sind als „Querschnitt“ im Dreijahresprogramm 2019 - 2021 definiert: Umwelt und Klimaschutz sowie Geschlechtergleichstellung und Ermächtigung von Frauen und Mädchen. Das 2018 überarbeitete Umwelt-, Gender- und Sozialstandards Management System der ADA definiert die Grundsätze und Standards zu den Querschnittsthemen Umwelt/Klimaschutz und Gender klarer und umfassender und sichert so die Qualität der Vorhaben, die die ADA finanziert bzw. umsetzt. Diese Themen werden auch im Rahmen der Wirkungsziele des Bundes gemessen:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/wirkungsziele/Bundesfinanzgesetz_2019.pdf?6wd8ik (siehe Untergliederung 12, Wirkungsziel 4). Themen wie verantwortungsvolle Regierungsführung, Menschenrechte oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung wurden im Dreijahresprogramm als leitende Grundsätze oder thematische Schwerpunkte aufgewertet bzw. haben ihre Bedeutung beibehalten und werden nicht mehr als „Querschnittsthemen“ angesprochen.

Zu Frage 5:

Im Sinne der Schärfung der Querschnittsmaterien hat die OEZA 2015 einen Prozess zur Überarbeitung der Geschlechtergleichstellungsstrategie eingeleitet. Seit 2017 gibt es eine neue Genderstrategie, welche der österreichischen Umsetzung des Gender Action Plan II (GAP II) der Europäischen Union (EU) dienen soll. Darüber hinaus wurden quantitative Ziele definiert. In Übereinstimmung mit GAP II soll der Anteil der Vorhaben mit Gender Marker 1 oder 2 auf 85 % ansteigen. Eine weitere Zielsetzung wurde 2018 formuliert, der zufolge es gilt, über die nächsten Jahre in Afrika den Anteil von Vorhaben mit Gender Marker 2 (= Geschlechtergleichstellung als Hauptziel) auf 42,5 % zu erhöhen.

Zu Frage 6:

Österreichs strategisch gewählte Hauptpartner unter den Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen, Fonds und Programmen sind UNIDO (United Nations Industrial Development Organisation), UNDP (United Nations Development Programme), UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund), UNFPA (United Nations Population Fund) und UNCDF (United Nations Capital Development Fund). Diese werden seit vielen Jahren kontinuierlich mit Kernbeiträgen und Projektfinanzierungen gemäß den OEZA-Prioritäten gefördert. Österreich pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den oben angeführten strategischen Hauptpartnern.

Zu Frage 7:

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage ZI. 3207/J-NR/2019 vom 28. März 2019.

Dr. Karin Kneissl

